

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

1. Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass im Rahmen der Baumaßnahme in der Ortsmitte Günz zu den Brückenbauten ein Nachtragsangebot der Firma Xaver Lutzenberger GmbH & Co. KG Bauunternehmung, Pfaffenhausen vom 27.04.2023 angenommen wurde. Das Nachtragsangebot betrifft die Kappengerüste und die Erschütterungsmessungen für beide Brückenbauwerke mit einem Gesamtpreis von 37.677,51 € brutto. Nach Rücksprache mit dem planenden Ingenieur wird die Gesamtkalkulation jedoch nicht maßgeblich überschritten. Die angebotenen Arbeiten wurden bei der Kostenberechnung als Regiestunden eingepreist.

2.1. Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB zum bisherigen Entwurfstand des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Mahdweg“ mit Stand vom 20.03.2023 wird vom Gemeinderat behandelt und abgewogen.

2.2 Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Mahdweg“ mit der Bezeichnung „Endgültige Planfassung“ mit Stand vom 20.03.2023 (redaktionell ergänzt am 26.06.2023) einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

(Bitte beachten sie hierzu die amtliche Bekanntmachung in den nächsten Wochen.)

3. Die Herstellung der Erschließungsanlage „Raiffeisenstraße West-Ost“ wurde fertig gestellt (DIN-gerechte Straßenbeleuchtungsanlage, Herstellung Straße und Straßenentwässerung östlicher Teilbereich). Die Erschließungsanlage „Raiffeisenstraße West-Ost“ beginnt westlich bei der Einmündung in die Hauptstraße und endet im Osten nach 130 Laufmetern und geht ab diesem Endpunkt in den Außenbereich über.

Der Gemeinderat beschließt die dargestellte Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 4 – 7 BauGB als Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung der Erschließungsanlage „Raiffeisenstraße West-Ost“. Bei der Planung und Fertigstellung der Straße wurden unter Berücksichtigung der bestehenden Umstände alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange rechtlich abgewogen (§1 Abs. 7 BauGB). Die Erschließungsstraße „Raiffeisenstraße West-Ost“ entspricht den Anforderungen des § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 – 7 BauGB.

4. Die Gemeinde Westerheim steht grundsätzlich dem Thema Windkraft offen gegenüber, und ist bereit, einen Teil der Gemeindefläche als mögliches Vorranggebiet zur Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde wünscht eine weitergehende Untersuchung des Suchraumes.

6. Die Gemeinde kündigt den Erdgas-Liefervertrag mit Energie Schwaben. Die Gemeinde nimmt das Angebot der M4 Energy eG vom 26.06.2023 (über Energiehandel Süd) für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.12.2026 an.

7. Der Gemeinderat genehmigt die nachträglichen Ausgaben für die Haufwerk-Untersuchung „Am Bahnweg“, Westerheim, laut Kostenrechnung vom 24.04.2023 in Höhe von 9.365,30 €.

8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2023.